

Carlo in Bleerijk



Achdem der Aufkauf der Pferde Haaren und Schweine Borsten im Hertzogthum Geldern an den Peter Kamps zu Kevelaer von Trinitatis 1772. bis dahin 1775. verpachtet worden ist: So wird Sämtlichen Magistræten und Beamten auch sonst jedermänniglich solches hiedurch zu dem Ende bekand gemacht, um darauf genau zu invigiliren, das keinen fremden oder Ausheimischen, welches doch bis hiehin geschehen zu seyn, man gegründete Ursache zu glauben hat, der Handel mit Pferde Haare, Schweine-Borsten und Tenssen oder Siebe zum Nachtheil der Eingefessenen wieder die vormahls solcherhalb erlassene Verordnungen gestatter werde; Vielmehr wird denenselben alles Ernstes anbefohlen, auf dieses unerlaubte Hausiren möglichsten Fleisses zu invigiliren; die Contravenienten so fort mit denen bey sich habenden Waaren zu arretiren, und davon zur ferneren Bestrafung nach Maasgabe gedachter solcherhalb vorhin bereits erlassenen Verordnungen hiehin sofort einzuberichten; Denen Landes Eingefessenen aber wird auf gleichn äffiger strafe hiedurch verboten, sich mit Fremden oder Ausheimischen Hausirern solcherhalb einzulassen.

Indessen da diese Vorkehrungen nur in der Absicht getroffen worden, um von diesem Verkehr die fremde auszuschliessen, und denen Einwohnern zu dieser Hantirung mehrere Gelegenheit zu geben: So bleibt es diesen auch erlaubt, diejenige Pferde Haaren und Schweine-Borsten welche sie zu ihren Handel innerhalb der Provintz nötig haben aufzukauffen, zu verarbeiten, und zu debetiren. Wornach sich jedermänniglich zu achten, und vor Schaden zu hüten hat.

Und damit dieses Circulare zu jedermanns Wissenschaft kommen möge: So soll solches gehörigen Orts publiciret und affigiret, auch wie solches geschehen, hiehin berichtet werden.

Geldern den 6^{ten} August: 1772.

Königl: Preuß: Landes Administrations Collegium des
Hertzogtums Geldern.

Plesmann. Fhr. von Merwyck. Portmans. Heinius. Poell.

CIRCULARE.

Wodurch der Aufkauff der Pferde haaren und Schweine Borsten in Hertzogtum Geldern denen Ausheimischen und Fremden untersagt wird.

Hachelbüch:

Langen Den 28 octob: 1772.